



Inhaltsverzeichnis

	Seite
64 Tagesordnung der 33. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, den 13. September 2017, 16:30 Uhr Schloss Lembeck, Schlaunscher Saal, Schloss 1, 46286 Dorsten	239
65 Anmeldung der Schulneulinge 2018	241

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro

Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Tagesordnung der 33. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, den 13. September 2017, 16:30 Uhr Schloss Lembeck, Schlaunscher Saal, Schloss 1, 46286 Dorsten

Öffentliche Sitzung

Punkt

- 1 Bekanntgaben
- 2 Ernennung des Stadtbrandinspektors Thomas Hortmann zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dorsten
- 3 Zukünftige räumliche Unterbringung des Hauptstandortes der Agathaschule
- 4 Innerdienstliche Vorschriften
 - Änderung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung in der Stadtverwaltung Dorsten
 - Erlass einer Dienstanweisung für den Einsatz von Kreditkarten
- 5 Jahresabschluss 2016
 - Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2016 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Dorsten
 - Gewinnverwendung
 - Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2016
 - Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2016
- 6 Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021
 - Bericht an die Kommunalaufsicht zum Stichtag 30.06.2017
- 7 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016
- 8 Jahresabschluss 2016
- 9 Einbringung des Haushaltes 2018
- 10 Beitritt der Stadt Dorsten zu der Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR"
- 11 Vereinbarung zwischen der Initiative "Zukunft Marienviertel" und der Stadt Dorsten zur Entwicklung der Gerhart-Hauptmann-Schule
- 12 Ernennung eines Fahrradbeauftragten für Dorsten/Entwicklung eines "Generalverkehrsplanes Fahrrad"
 - Antrag der SPD-Fraktion vom 06.07.2017

- 13 Verabschiedung einer Resolution des Rates zur katastrophalen
Finanzlage der Kommunen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2017
- 14 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Nichtöffentliche Sitzung

Punkt	Drucks.-Nr.	
--------------	--------------------	--

- | | | |
|----|--------|--------------------------------|
| 15 | | Bekanntgaben |
| 16 | 194/17 | Stellenplanentwurf 2018 |
| 17 | | Anfragen, Anregungen, Hinweise |

Dorsten, 01.09.2017

In Vertretung



Lars Ehm
Erster Beigeordneter

Anmeldung der Schulneulinge 2018

Nach dem Schulgesetz NRW werden am 1. August 2018 alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom 1. Oktober 2011 bis einschließlich 30. September 2012 geboren wurden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten dieser Kinder erhalten Mitte September 2017 eine schriftliche Mitteilung des Amtes für Familie, Jugend und Schule der Stadt Dorsten, aus der hervorgeht,

- a) dass ihr Kind schulpflichtig wird und
- b) in welchen Grundschulen das schulpflichtige Kind angemeldet werden kann.

Die Anmeldung muss bis spätestens 15. November 2017 an der gewählten Grundschule erfolgen.

Die Kinder, die nach dem o.g. Zeitraum geboren wurden, können auf Antrag der Eltern/Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult werden, wenn sie schulfähig sind. Der Antrag ist bei der zuständigen Grundschule zu stellen. Über die Aufnahme des Kindes entscheidet die Schulleitung.

In Dorsten kann das Kind an folgenden Grundschulen angemeldet werden:

1. Agathaschule, katholische Bekenntnisgrundschule mit Teilstandort Altendorf-Ulfkotte, Voßkamp 7, Dorsten-Altstadt, Tel. 02362/22826
2. Albert-Schweitzer-Schule, Gemeinschaftsgrundschule, Glück-Auf-Straße 267, Dorsten-Hervest, Tel. 02362/71083
3. Antoniuschule, Gemeinschaftsgrundschule mit katholischem Teilstandort Bonifatius, Heroldstr. 1, Dorsten-Holsterhausen. Tel. 02362/62355
4. Augustaschule, Gemeinschaftsgrundschule, Halterner Str. 62, Dorsten-Hervest, Tel. 02362/71769
5. Don-Bosco-Schule, katholische Bekenntnisgrundschule, Weißdornweg 5, Dorsten-Lembeck, Tel. 02369/77033
6. Grüne Schule an der Talaue, Gemeinschaftsgrundschule, Talaue 67, Dorsten-Wulfen, Tel. 02369/22219
7. Pestalozzischule, Gemeinschaftsgrundschule, Storchsbaumstraße 65, Dorsten-Hardt, Tel. 02362/25038
8. Urbanusschule, katholische Bekenntnisgrundschule, Erler Straße 41, Dorsten-Rhade, Tel. 02866/224
9. Wilhelm-Lehmbruck-Schule, Gemeinschaftsgrundschule mit katholischem Teilstandort Deuten, Gahlener Straße 284, Dorsten-Östrich, Tel. 02362/3520
10. Wittenbrinkschule, katholische Bekenntnisgrundschule, Großer Ring 73, Dorsten-Wulfen, Tel. 02369/8456
11. Maria-Montessori-Schule Dorsten, private Grundschule, Kleiner Ring 2, Dorsten-Wulfen, Tel. 02369/2087058

Durch die Auflösung der Grundschulbezirke steht allen Erziehungsberechtigten die Wahl der jeweiligen Schule und Schulart frei. Soweit an einer Schule mehr Anmeldungen eingehen als Plätze vorhanden sind, hat jedes Kind einen gesetzlichen Anspruch auf Besuch der wohnortnächsten Grundschule im Rahmen der festgelegten Aufnahmekapazität.

Sämtliche Anmeldeformalitäten werden in der Grundschule erledigt.

Für Auskünfte stehen die Schulleitungen der genannten Grundschulen oder die

Schulverwaltung der Stadt Dorsten
Tel.: 02362/66-3884, Fax 02362/66-5740,
E-Mail: martina.hefner@dorsten.de

zur Verfügung.

Dorsten, 11.07.2017



Tobias Stockhoff
Bürgermeister